

Informationen zur Wahl des VHS-Kursleiterrates

Liebe VHS-Kolleg*innen,

wie Ihr bereits wisst, steht die Wahl 2021 für den neuen Kursleiterrat (KLR) an.

Dazu erhaltet Ihr hier die wichtigsten Informationen:

- 1.) Wichtige Infos und Termine zur Wahl
- 2.) Rechenschaftsbericht 2018-2021 des KLR
- 3.) Grundsätzliche Informationen zur Arbeit des Kursleiterrat

1.) Wichtige Infos und Termine zur Wahl des KLR

- **Bewerbungsschluss** für die **Kandidatur** zum KLR: **Freitag, 27.8.2021**
(an: info@vhs-dozenten-hb.de)

- **Wahlversammlung** am **Dienstag, 7.9.2021** um **17 Uhr**
(Mit Abstand im: **DGB-Haus**, Großer Saal, Bahnhofsweg 22-28)
Anmeldung erwünscht, Teilnahme aber auch ohne Anmeldung möglich!
Wer keine Möglichkeit hat, direkt teilzunehmen, kann die Kursleiterversammlung auch über zoom verfolgen und sich ggf. mit Redebeiträgen beteiligen – wir versuchen die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen .
Zugangscode für die **zoom-Videokonferenz**:
Thema: KL-VV Uhrzeit: 7.Sept..2021 17:00-20:00
Zoom-Meeting beitreten
<https://zoom.us/j/7400342443?pwd=Rkx5Uld3Z3doQ2JSOWNLbUhYcElldz09>
Meeting-ID: 740 034 2443 Kenncode: vv2021

- **Briefwahl bis zum Freitag, 24.9.2021 (Eingang bis 13 Uhr)**
(Briefwahlunterlagen werden nach dem 7.9.2021 an alle Wahlberechtigten verschickt, die nicht bei der Wahlversammlung gewählt haben):
 - a) **Neu: auch ganz einfach per Email möglich**
 - b) Wie beim letzten Mals als Papier-Briefwahl

- **Wichtig: Unbedingt wählen** - Je höher die Wahlbeteiligung, je besser kann sich der Kursleiterrat für die VHS-Dozent*innen einsetzen!

Herausgegeben vom Kursleiterrat (KLR) der Bremer VHS - die Interessenvertretung der freiberuflichen VHS-Dozent/innen: info@vhs-dozenten-hb.de

- Die Wahlergebnisse werden nach der **öffentlichen Auszählung** (am **24.9.2021 ab 14 Uhr in der VHS Faulenstraße**) per Mail an alle Wahlberechtigten bekanntgegeben.

2.) Rechenschaftsbericht 2018-2021 des derzeitigen KLR

Der aktuelle Kursleiterrat der Bremer VHS wurde 2018 gewählt. Er hat zur Zeit sieben Mitglieder, die auch alle wieder für den KLR kandidieren, um die erfolgreiche Arbeit fortzuführen.

Der KLR schloss die vom vorangegangenen KLR begonnenen Verhandlungen mit dem Senator für Kultur und der VHS-Leitung im Januar 2019 mit der Vereinbarung der **VHS-Rahmenvereinbarung** ab.

Erreicht hat der Kursleiterrat damit

- die Festlegung eines **Mindesthonorars**, dass auch bei Doppelbesetzung oder geringerer Teilnehmerzahl nicht mehr unterschritten werden darf
- eine Erhöhung des Mindesthonorars auf **25€ ab 1.1.2020**
- die Vereinbarung einer Erhöhung des Mindesthonorars auf 31€ bis 2023
- die Vereinbarung von Honorarerhöhungen entsprechend TVÖD
- für „Arbeitnehmerähnliche“ (mehr als die Hälfte des Erwerbseinkommens oder der Erwerbsarbeitszeit bei der Bremer VHS) die Vereinbarung der Zahlung von **Urlaubsentgelt** und **hälftigen Zuschüssen zu Rentenversicherung und Krankenversicherung** (ab 1.1.2020).

Die Umsetzung dieser Vereinbarung war und ist schwierig und langwierig, aber der KLR ist beharrlich und in vielen Bereichen erfolgreich „drangeblieben“. Das Mindesthonorar von 25€ wurde Ende 2020 schließlich rückwirkend zum 1.1.2020 ausgezahlt, Urlaubsentgelt rückwirkend ab 2018. Die rückwirkende Auszahlung der Sozialversicherungszuschüsse ab 1.1.2020 steht bevor, bzw. ist im Gange. Entsprechende Leistungen gibt es bisher bei kaum einer VHS in Deutschland (außer Berlin) – schon gar nicht mit solch einer tarifvertragsähnlichen Vereinbarung. Unterstützt wurden wir dabei von den Gewerkschaften GEW (die auch die Vereinbarung mit unterschrieben hat) und Verdi.

Der Beginn der Corona-Pandemie hat den Kursleiterrat besonders gefordert: wir erreichten über die Kulturbehörde und den Bremer Senat, dass alle VHS-Dozent*innen seit dem Beginn des VHS-Lockdowns am **13.3.2020 bis zum Sommer 100% Ausfallhonorar** erhielten. Seit dem erneuten VHS-Lockdown im **November 2020 bis Ende Januar 2021 wurden noch 75% Ausfallhonorar** gezahlt. Nach dem Einsatz des Kursleiterrates wurde auch festgelegt, dass diese Ausfallhonorare **nicht bei Nachholterminen verrechnet** werden dürfen. Seit Februar 2021 werden leider wegen fehlender Finanzen nur noch unter sehr strengen Bedingungen Ausfallhonorare an erheblich weniger VHS-Dozent*innen gezahlt. Diese vom Bremer VHS-Kursleiterrat erreichten **bundesweit einmaligen Ausfallhonorare** gab es bei den anderen VHS bei weitem nicht so hoch und so lange. Vielen Kolleg*innen haben diese Ausfallhonorare fast ein Jahr lang über die schwierige Zeit hinweggeholfen.

Außerdem hat der KLR seit dem letzten Jahr von der VHS-Leitung wiederholt den Einbau von Lüftungs-/Luftfilteranlagen zum Schutz von VHS-Dozent*innen und Kursteilnehmer*innen gegen Corona gefordert.

Über die beiden Hauptarbeitsbereiche VHS-Rahmenvereinbarung und Ausfallhonorare hinaus hat der VHS-Kursleiterrat viele Kolleg*innen **bei individuellen Anfragen informiert, beraten und unterstützt**. Außerdem gibt es vom KLR viele Informationen, Tipps und Hinweise auf der

Webseite des KLR: www.vhs-dozenten-hb.de und durch den

KLR-Newsletter, den jede/r Kursleiter*in auf der KLR-Webseite oder mit dem Betreff „Newsletter“ bei info@vhs-dozenten-hb.de bestellen kann.

3.) Grundsätzliche Informationen zur Arbeit des Bremer VHS-Kursleiterrates

§ 1 Der Kursleiterrat

Der Kursleiterrat (KLR) der Bremer Volkshochschule ist die gewählte Interessenvertretung / Personalvertretung der Kursleitenden / Dozent*innen der Bremer VHS.

Herausgegeben vom Kursleiterrat (KLR) der Bremer VHS - die Interessenvertretung der freiberuflichen VHS-Dozent/innen: info@vhs-dozenten-hb.de

§ 2 Aufgaben des Kursleiterrates

Der Kursleiterrat setzt sich für faire Arbeits- und Vertragsbedingungen von allen freiberuflichen Honorar-Dozent*innen der Bremer VHS ein, insbesondere für

- Faire Mindesthonorare
- Kontinuierliche Erhöhung der Honorare mindestens entsprechend der Tarifierhöhungen des TVÖD
- Honorarfortzahlung im Krankheitsfall
- Faire und angemessene Ausfallhonorare bei Kursausfall
- Vergütung für Urlaub und Feiertage
- Faire soziale Absicherung bei Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung wie bei angestellten Kolleg*innen
- Faire und insgesamt gleichwertige Honorare, Sondervergütungen und Leistungen für Honorar-Dozent*innen wie bei angestellten Kolleg*innen
- Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte des Kursleiterrates bei allen Fragen und Entscheidungen, die die Kursleitenden direkt oder indirekt betreffen.

§ 3 Aufgabenwahrnehmung durch den Kursleiterrat

Seine Aufgaben wird der Kursleiterrat je nach Bedarf wahrnehmen, insbesondere durch

- Information und Beratung der Kolleg*innen
- Versammlungen und Veranstaltungen
- Stellungnahmen gegenüber und Verhandlungen mit der VHS-Leitung, dem VHS-Betriebsausschuss, der zuständigen senatorischen Behörde für Kultur, der Deputation für Kultur und den zuständigen politischen Gremien
- Information von Öffentlichkeit, Medien, Gremien, Parteien und Institutionen
- Organisation öffentlicher Aktionen.

(Aus: Satzung des Kursleiterrates der Bremer VHS)

Mit kollegialen Grüßen Euer VHS-Kursleiterrat

Ali, Almut, Barbara, Christoph, Hajo, Ricarda, Walter

Herausgegeben vom Kursleiterrat (KLR) der Bremer VHS - die Interessenvertretung der freiberuflichen VHS-Dozent/innen: info@vhs-dozenten-hb.de